

# **RWE Aktiengesellschaft**

**Essen**

WKN 703712 / ISIN DE0007037129

## **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 30. April 2025 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der RWE Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 928.612.075,29 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 808.597.746,00
Gewinnvortrag:	EUR 120.014.329,29

Die Dividende wird am 6. Mai 2025 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrem depotführenden Kreditinstitut eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrem depotführenden Kreditinstitut einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Eine etwaige Erstattung erfolgt durch das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag.

Essen, im Mai 2025

**RWE Aktiengesellschaft**  
Der Vorstand